



PRESSEKONFERENZ

**Präsentation des
Prüfberichts der Volksanwaltschaft
an den Steiermärkischen Landtag 2014-2015**

8. November 2016, 12 Uhr

Amt der Steiermärkischen Landesregierung

Vorraum zur Landstube

Herrengasse 16

8010 Graz

Beschwerdeaufkommen in der Steiermark nach wie vor sehr hoch

Im Berichtsjahr wandten sich 754 Steirerinnen und Steirer mit einer Beschwerde an die VA, da sie sich von der steiermärkischen Landes- oder Gemeindeverwaltung nicht gerecht oder fair behandelt oder unzureichend informiert fühlten. Gegenüber 722 Fällen aus den Jahren 2012/2013 ist das Beschwerdeaufkommen weiterhin sehr hoch. Ein deutlicher Schwerpunkt lag im Bereich der Raumordnung und des Baurechts, worauf 243 aller Beschwerden entfielen. Auch soziale Belange mit Bezug auf Mindestsicherung oder Jugendwohlfahrt wurden in den Berichtsjahren vielfach an die Volksanwaltschaft herangetragen.

90 Kontrollen zum präventiven Schutz der Menschenrechte

In den Berichtsjahren 2014 und 2015 führten die Expertenkommissionen zum präventiven Schutz der Menschenrechte in ganz Österreich insgesamt 929 Kontrollen durch. 90 dieser unangekündigten Einsätze fanden in der Steiermark statt. Dabei werden öffentliche wie private Einrichtungen besucht, in denen es zu Freiheitsentzug kommt oder kommen kann und auch Polizeieinsätze beobachtet. Schwerpunkt der Kontrollen durch die Kommissionen waren im Prüfzeitraum Alten- und Pflegeheime, gefolgt von Polizeieinrichtungen und Einrichtungen der Jugendwohlfahrt.

Forderung nach Ausweitung der Prüfkompetenzen

Den Bürgerinnen und Bürgern wird in der Steiermark nach wie vor nur eine eingeschränkte Kontrolle der Volksanwaltschaft über große Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge ermöglicht, da diese vielfach als ausgegliederte Rechtsträger organisiert sind. Die Volksanwaltschaft fordert daher eine Ausweitung der Prüfkompetenz, anlog den Prüfbefugnissen des Rechnungshofes.

1. Geschäftsbereich: Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

Ärztlemangel in strukturschwachen, peripheren Gebieten

Auf Initiative der VA wurde vom Land Steiermark ein Konzept ausgearbeitet, um die medizinische Versorgung in den beiden peripheren und strukturschwachen Regionen Mariazell und Eisenerz zu sichern.

Anlassfall war die Beschwerde einer Eisenerzerin an die VA. Ihre 85-Jährige Großmutter lag im Sterben, am Freitag, den 10. Juli 2015, verschlechterte sich der Zustand der betagten Frau. Ein Arzt konnte jedoch nicht beigezogen werden, da in Eisenerz nach 12 Uhr Mittag kein Arzt mehr zur Verfügung stand.

Nach dem Tod der Großmutter gegen 22 Uhr versuchte die Enkelin einen Distriktsarzt zu erreichen, der den Tod feststellen würde – doch leider erfolglos. So musste sie die ganze Nacht neben ihrer toten Oma ausharren, bis am nächsten Morgen der Arzt kam.

Dieser diensthabende Hausarzt war jedoch nicht berechtigt, die amtliche Totenbeschau durchzuführen. Nach Überstellung des Leichnams durch die Bestattung kam es letztlich erst am Dienstag zur Totenbeschau durch den zuständigen Distriktsarzt, woraufhin die Enkelin am Mittwoch zu Mittag die Sterbeurkunde erhielt.

Volksanwalt Günther Kräuter forderte damals in der ORF-Sendung „Bürgeranwalt“, dass die ärztliche Grundversorgung auch in peripheren Regionen gesichert sein müsse. Daraufhin wurde die Landesregierung tätig und schnürte ein Maßnahmenpaket: Durch dieses soll nun 24 Stunden 7 Tage in der Woche ärztliche Hilfe verfügbar sein. „Dieses Pilotprojekt ist zweifellos eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten und könnte auch Vorbild für andere strukturschwache Regionen sein“, so Volksanwalt Günther Kräuter.

2. Geschäftsbereich: Volksanwältin Dr. Gertrude Brinek

Shopping City Seiersberg – Verordnung vom VfGH aufgehoben

Im Jahr 2002 eröffnete in der Gemeinde Seiersberg die Shoppingcity, das größte Einkaufszentrum der Steiermark. In den folgenden Jahren wurden die einzelnen Gebäude im Erd- und im Obergeschoss miteinander verbunden – in den sogenannten „Verbindungsbauten“ wurden zusätzliche Geschäfte untergebracht. Diese Verbindungsbauten, die laut Bauordnung nicht genehmigungsfähig sind, wurden als „Brücken- und Straßenbauwerke“ bezeichnet und mittels Verordnung zu „öffentlichen Interessentenwegen“ erklärt – das ist aus Sicht der VA eine Umgehung.

Die VA leitete ein Prüfverfahren ein und beantragte Ende 2015 beim VfGH die zugrundeliegende Verordnung als gesetzwidrig aufzuheben. Ende Juli 2016 folgte der VfGH dem Antrag der VA und hob die angefochtene Verordnung auf. Im Detail bemängelte der VfGH eben diese Einreihung der Verbindungsbauten als „öffentliche Interessentenwege“.

Das bedeutet, dass die rechtliche Grundlage für den Betrieb der Shoppingcity Seiersberg wegfällt. Diese Aufhebung tritt mit Jänner 2017 in Kraft. Seitens der Gemeinde wurde nunmehr ein Antrag auf Erlassung einer Einzelstandort-Verordnung für Einkaufszentren beim Land Stmk. eingebracht. Wird bis Jänner 2017 keine Lösung gefunden, gibt es keine bewilligte Shoppingcity Seiersberg.

Sendemast und Ortsbildschutz – intransparente Standortsuche in Kitzeck

Probleme mit der Errichtung von Sendemasten und die damit verbundenen Sorgen der Bürgerinnen und Bürger sind der VA nicht fremd. Die Bauwerber haben dazugelernt und binden vielerorts die Betroffenen bei der Standortwahl mit ein. Anders war das in Kitzeck im Sausal. Dort wollte das Land Steiermark einen 35m hohen Funkmast für Einsatzkräfte errichten. Ursprünglich entschied man sich für einen Standort am „Gratzelkogel“, doch plötzlich schwenkte die Gemeinde um und favorisierte einen anderen Standort auf einem ca. 200m weiter westlich gelegenen Grundstück. Die Anrainerinnen und Anrainer sorgten sich um die Wertminderung ihrer Grundstücke und eventuell auftretende Gesundheitsrisiken und wandten sich hilfesuchend an Volksanwältin Gertrude Brinek.

Diese kritisierte das intransparente Vorgehen der zuständigen Behörden vehement: „Die betroffenen Anrainer haben ein Recht auf transparente Vorgehensweise und eine schlüssige Erklärung, warum der neue Standort – der zudem in einem Landschaftsschutzgebiet liegt – besser geeignet sein soll.“ Ebenso wurde die geplante Volksbefragung über die beiden Standorte von Brinek in Frage gestellt. Eine solche kann lediglich die Meinung der Betroffenen offenlegen, auf die behördliche Entscheidung darf das Ergebnis keinen Einfluss haben. Denn Anrainer haben in diesem Verfahren keine Parteienstellung. Darüber hinaus ist die Gemeinde gar nicht zuständig, denn Antragstellerin war das Land Steiermark.

3. Geschäftsbereich Volksanwalt Dr. Peter Fichtenbauer

Mangelnde Unterstützung für Schulbesuch eines chronisch kranken Kindes

Die Inklusion chronisch kranker Kinder ist Volksanwalt Dr. Fichtenbauer seit vielen Jahren ein Herzensanliegen. Der Fall eines chronisch kranken Bubens, der die Schule nur mit besonderer Unterstützung seiner Mutter besuchen konnte und schließlich gänzlich zu Hause unterrichtet werden musste, war besonders prekär.

Der Bub leidet an spontanen Krampfanfällen und muss im Ernstfall umgehend mit Medikamenten versorgt werden. Ein zeitweilig beigegeben Stützkraft wurde abgezogen, da sie für die Verabreichung der Medikation nicht qualifiziert war. Dies hatte zur Folge, dass die Mutter in der Schule anwesend sein musste, um ihren Sohn notfalls zu versorgen. Die restliche Zeit wurde der Bub zu Hause unterrichtet. Die Mutter durfte sich allerdings nicht im Klassenzimmer aufhalten, sondern nur in den allgemeinen schulischen Räumlichkeiten. Dies führte zu Problemen im Unterrichtsbetrieb und gipfelte schließlich im Vorwurf der Verletzung der Schulpflicht, weshalb sich die Mutter verzweifelt an die VA wandte.

Diese deckte einen Koordinationsmangel der Schulbehörde auf. Die VA kritisierte, dass die Schule die Mutter darauf hätte hinweisen müssen, eine besonders geschulte Fachkraft für ihren Sohn nach dem Stmk. Behindertengesetz zu beantragen. Diese Kräfte sind auch zur Medikamentenabgabe qualifiziert. Die Schule unterließ dies aus mangelnder Zuständigkeit, was zu einer Verschlechterung der Situation des Bubens führte. Denn durch den ausschließlich häuslichen Unterricht fehlen insbesondere chronisch kranken und behinderten Kindern die sozialen Kontakte. Die VA hofft, dass in Zukunft ähnliche Fälle durch rechtzeitige Information und Hilfe seitens der Schulbehörde vermieden werden können.

Auflassung einer Hauptschule

Schulschließungen sind sowohl für Schüler als auch für Eltern eine große Herausforderung. Oft treten die Betroffenen an die VA heran - so auch im Fall der Dr. Lauda-Hauptschule Sankt Jakob in Breitenau. Eine Elterninitiative und die Gemeinde versuchten vergeblich die Schließung der Hauptschule zu verhindern. In letzter Instanz versagte aber auch der VwGH die Weiterführung aufgrund der deutlichen Unterschreitung der zur Schulerhaltung erforderlichen Mindestanzahl an schulpflichtigen Kindern.

Durch die Schließung am Beginn der Sommerferien 2015 mussten die Eltern über den Sommer neue Schulen für ihre Kinder finden und aufgrund der weiteren Wege auch ein Schülertransport organisiert werden. Darüber hinaus stellte sich im Prüfverfahren heraus, dass über 40 Jahre lang teils keine bzw. eine widersprüchliche Sprengelzuordnung bestanden hatte. Die VA konnte letztlich zumindest den Erlass einer rechtlich einwandfreien Verordnung erwirken. Die Schule blieb trotzdem geschlossen – sehr zum Leidwesen der Betroffenen.

4. Präventive Kontrolle der Menschenrechte

Notstand in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgung

Die Steiermark hinkt österreichweit hinterher, was die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung betrifft. So gibt es im ganzen Bundesland bisher keinen einzigen Kassenarzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und nur 33 Betten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie 14 tagesklinische Plätze. Damit erfüllt die Steiermark ihren Regionalen Strukturplan 2011 bei weitem nicht, der 74 Betten vorsieht. Laut Österreichischem Strukturplan Gesundheit wären für die Steiermark sogar 90 bis 120 Betten vorzusehen.

Die Folgen sind Engpässe, Wartezeiten und stark verkürzte Aufenthalte. Kapazitätsengpässe führen auch immer wieder zur Unterbringung von Kindern und Jugendlichen auf Erwachsenenstationen, was unbedingt zu vermeiden wäre. Da es in der Steiermark keinen einzigen Kassenarzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie gibt, sind die Ambulanzen am LKH Graz Südwest/Standort Süd und am LKH Hochsteiermark/ Standort Leoben die einzigen, die Versorgung ohne finanziellen Selbstbehalt bieten. Dies stellt einen gravierenden Versorgungsmangel dar.

Volksanwalt Günther Kräuter hat die Landesregierung daher schon im September aufgefordert, rasch tätig zu werden: Die Volksanwaltschaft forderte die sofortige Einrichtung von 4 bis 5 Kassenarztstellen und eine Aufstockung der Anzahl an stationären Betten.

JA Graz-Jakomini – Projekt „Videodolmetschen in JA“ umgesetzt

Die Sprachenvielfalt in den österreichischen Justizanstalten (JA) führt immer wieder zu Herausforderungen, da eine Vielzahl der Inhaftierten nicht österreichische Staatsangehörige sind. Vor allem in den Bereichen der medizinischen Intervention, der Befundbesprechung, aber auch in Ordnungsstrafverfahren sind Insassen oftmals auf Mithäftlinge als Übersetzer angewiesen, da keine gerichtlich beeideten Dolmetscher zu Verfügung stehen. Dieser Umstand wurde von den Kommissionen der VA vehement kritisiert. Insbesondere wurde seitens des NPM gefordert, dass es in sensiblen Bereichen – wie bei Arztgesprächen – zu einer adäquaten Informationsweitergabe, die nachvollziehbar und verständlich für die Inhaftierten ist, kommt.

Als Reaktion auf die Kritik wurde das Pilotprojekt „Videodolmetschen in der JA Wien-Josefstadt“ eingerichtet. Dieses Projekt ist sehr zufriedenstellend verlaufen und wurde sowohl von den Beschäftigten als auch von den Insassen positiv aufgenommen. Folglich hat das Bundesministerium für Justiz (BMJ) beschlossen, diese Leistung unter anderem auch auf die JA Graz-Jakomini auszuweiten.

Das Projekt dient vor allem dazu, Gespräche mit Ärztinnen und Ärzten zu vereinfachen. Innerhalb von zwei Minuten (!) stehen Dolmetscherinnen und Dolmetscher in den gängigsten

Sprachen zur Verfügung. Die VA hofft, dass der Einsatz auf weitere Bereiche ausgeweitet wird und der verfassungsgesetzlich verankerte Schutz des Privatlebens erfüllt wird.

Anhaltezentrum Vordernberg – Sonderbericht 2015

Das neu geschaffene Anhaltezentrum Vordernberg weckte das Interesse der Öffentlichkeit und wurde aufgrund der Konzeption auch Gegenstand eines amtswegigen Prüfverfahrens der VA. Dieses Projekt gab erstmals Anlass zur Erstellung eines verfassungsgesetzlich vorgesehenen Sonderberichts der VA, welcher im Juni 2015 präsentiert wurde.

Im Mittelpunkt des Prüfverfahrens stand die Klärung der Frage der Betrauung privater Sicherheitsfirmen mit hoheitlichen Aufgaben. Die Vermutung, dass diese Überbindung (verfassungs-)rechtswidrig sein könnte, bestätigte sich im Laufe des Prüfverfahrens. Insbesondere im Bereich der Befugnisse, im Rahmen der „Tagesstrukturierung“ die Hausordnung im Anhaltezentrum „durchzusetzen“, ebenso im Bereich Gewalt- und Konfliktprävention bzw. Streitschlichtung und Deeskalation. Aufgrund der Kritik der VA wurden die beanstandeten Passagen in den Verträgen bereinigt.

Ein rechtspolitisches Problem ist das Fehlen einer gesetzlichen Grundlage dieser „Public-Private-Partnership“. Entsprechende Vorbildregelungen finden sich bspw. im Justizbetreuungsagentur-Gesetz oder im Luftfahrtsicherheitsgesetz. Zusätzlich ist die VA überzeugt, dass auch Unsicherheiten beim Rechtsschutz gegen rechtswidrige bzw. überschießende Akte der privaten Sicherheitskräfte geregelt werden müssen. Ebenso problematisch scheint die „faktische Ausgliederung“ von Hoheitsbefugnissen. Die Vertragskonstruktion bringt außerdem aus Sicht der Sicherheitsverwaltung Nachteile mit sich, wie bspw. ein eingeschränktes Weisungsrecht gegenüber Privatbediensteten und uU langwierige Zivilprozesse im Streitfall.

Die Kommissionen der VA führten bereits einige Besuche im AHZ Vordernberg durch. Bewertet wurden ua. Anhaltebedingungen, medizinische Versorgung und Hygiene- und Verpflegungsstandards. Die Kommissionen äußerten sowohl Lob als auch Kritik und einige dieser Verbesserungsvorschläge wurden auch bereits umgesetzt.

Rückfragehinweis:

Mag.^a Stephanie Schlager, MA
Volksanwaltschaft - Abteilung Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +43 (0) 1 515 05 – 204
Mobil: +43 (0) 664 844 09 18
E-Mail : stephanie.schlager@volksanwaltschaft.gv.at
presse@volksanwaltschaft.gv.at